



## **Aktuelle Position zum Wolf**

**Stand 14. Mai 2020**

Die Diskussion um den Artenschutz und das Management des Wolfes muss auf der Basis wildbiologisch belegbarer Fakten und einer nüchternen Betrachtung erfolgen. Unsere Positionen und Strategien sind im Dialog mit den Naturschutzverbänden, auch Naturschutz- und Jagdbehörden abzustimmen. Der runde Tisch Großkarnivoren ist bis auf weiteres dazu das geeignete Gremium.

### **Die Entwicklung der Wolfspopulation bundesweit erfordert eine Formulierung unserer Grundpositionen:**

1. Rheinland-Pfalz ist aufgrund der vielen Straßen, Verkehrsachsen und intensiven Nutzung der Kultur- und Tourismuslandschaft kein Wolfserwartungsland mit geeigneten Lebensräumen für Wolfsrudel. Der Landesjagdverband Rheinland-Pfalz (LJV) warnt vor Konflikten insbesondere mit der extensiven Viehhaltung, aber besonders mit dem Wandertourismus, den Freizeitnutzern und Hundehaltern. Der Dialog mit den Tourismusverbänden muss eingeleitet werden.
2. Der LJV steht zugleich zum Artenschutz einwandernder Wölfe und verurteilt illegale Tötungen und Aussetzungen.
3. Der [Wolfsmanagementplan](#) muss weiterhin im breiten Dialog der jeweiligen Einwanderungsentwicklung angepasst werden. Dabei steht der Mensch im Vordergrund, mit seinem Bedürfnis nach Sicherheit und dem einem angstfreien Naturgenuss in Sport und Freizeit.
4. Die in und mit der Natur arbeitenden Menschen, wie Schafhalter, Landwirte aber auch Jäger, Bewirtschafter von Naturschutzprojekten, dürfen keine unzumutbaren zusätzlichen Belastungen erfahren. Meterhohe Zäune sind arbeitsaufwändig und stören die Bemühungen von Landnutzern, die den Hof nahen Tourismus im ländlichen Raum aufbauen wollen. Sie stören die Bemühungen zur Offenhaltung der Landschaft. Unsere Nutz- und Haustiere haben nicht nur einen materiellen, sondern auch einen ideellen und eigenen Wert.
5. Der LJV fordert eine optimale Vorbereitung auf Konflikte mit problematischen oder verletzten Wölfen. Übergriffe auf Weidetiere oder unnatürliche Annäherungen an den Menschen müssen konsequent und unverzüglich mit geeigneten Maßnahmen bis hin zur gezielten Tötung solcher Wölfe begegnet werden.
6. Wir begrüßen deshalb die jüngste Änderung des [Bundesnaturschutzgesetzes](#) (BNatSchG), wonach das Füttern und Anlocken von Wölfen verboten und die Entnahme von Wölfen bei besonderen Schäden für die Viehhalter oder bei Bedrohungen für die menschliche Gesundheit zumindest etwas erleichtert wurde.



## LANDESJAGDVERBAND RHEINLAND-PFALZ E. V.

ANERKANNTER NATURSCHUTZVERBAND

---

7. Eine Aufnahme in das Jagdrecht ist in Rheinland-Pfalz derzeit noch nicht erforderlich. Das Jagdrecht wird aber zu gegebener Zeit ein notwendiges Management als auch die Entnahme von auffälligen Wölfen maßgeblich verbessern helfen.
8. Alle Akteure, die sich um das Monitoring und eine Konfliktlösung bemühen, müssen die enge Verzahnung mit dem Jagd- und Jagdausübungsrecht erkennen und sich frühzeitig mit der Jagd vor Ort abstimmen. Zu Recht sind deshalb nach der neuen Regelung des BNatSchG die Jagdausübungsberechtigten vorrangig bei einer angeordneten Entnahme von Wölfen zu beteiligen.
9. Um eindeutige wissenschaftliche Grundlagen für die Diskussion zu schaffen und der illegalen Aussetzung von Wölfen vorzubeugen, fordert der LJV die Schaffung einer Gen-Datenbank, in der auch die Wölfe aus Gehegen und Zoos geführt werden.
10. Der LJV fordert, dass Wolfs-Hybriden (Kreuzungsprodukte von Hund und Wolf) konsequent der Wildbahn entnommen werden, da von Ihnen unkalkulierbare Gefahren für den Menschen ausgehen. Die Änderung des BNatSchG hat hier die Voraussetzungen geschaffen.
11. Der LJV begrüßt die [Ideen des Aktionsbündnisses Forum Natur](#) (2019) zum Auftakt einer neuen Diskussion über ein aktives Wolfsmanagement in den betroffenen Bundesländern. Um auf künftige Entwicklungen vorbereitet zu sein, wird der LJV auf der Arbeitsebene mit dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) und der Stiftung Natur und Umwelt RLP (SNU) Gedanken dieses Wolfsmanagements in die Diskussion einbringen. Wir fühlen uns zugleich weiterhin an den gemeinsam mit Bauern- und Naturschutzverbänden abgestimmten Managementplan des MUEEF gebunden.
12. Das Thema Wolf darf nicht zu einer Spaltung der gemeinsamen Interessen der Landnutzer und Naturschützer an der Erhaltung natürlicher Lebensräume und ihrer Artenvielfalt führen. In Rheinland-Pfalz sind für uns die Verbände der Landnutzer und Naturschutzverbände gleichwertig wichtige Partner.

Gensingen, 14. Mai 2020

Das Präsidium des Landesjagdverbandes Rheinland-Pfalz